

Vorlage Stadtparlament

Datum 8. September 2020
Beschluss Nr. 4584
Aktenplan 271.00 Sportanlagen: Allgemeines

Sportanlage Halden, Sanierung Kunstrasen und Beleuchtung; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für die Sanierung des Kunstrasens und der Beleuchtung der Sportanlage Halden im Kostenbetrag von CHF 695'000 (inkl. MWST) wird gutgeheissen und dafür ein entsprechender Verpflichtungskredit erteilt.

1 Ausgangslage

Das Stadtparlament hat am 22. April 2008 den Umbau des damaligen Allwetterplatzes bei der Turnhalle Halden an der Itlisstrasse in einen Kunstrasenplatz genehmigt (Vorlage des Stadtrats Nr. 4175 vom 18. März 2008). Damals wurden neue Sammelleitungen und Spülstutzen für die Entwässerung ergänzt. Der bestehende Unterbau wurde als Basis für den weiteren Aufbau verwendet. Darauf wurden eine Elastikschicht sowie ein unverfüllter Kunstrasenteppich verlegt. An der Beleuchtungsanlage wurden damals keine Änderungen vorgenommen. Wie erwartet wurde der Platz nach Einbau des Kunstrasenplatzes durch den Schulsport und vereinsungebundene Sporttreibende sowie durch die Junioren des SC Brühl intensiv genutzt.

Die oberste Schicht des Kunstrasens hat seine erwartete Lebensdauer von rund zehn Jahren erreicht. Aufgrund des Alters des Belags sowie der gebrauchsbedingten Abnutzung halten die Klebeverbindungen der Teppichbahnen und Linierungen den Belastungen nicht mehr Stand. Das Aufbürsten der Fasern und die damit verbundenen Fahrbewegungen der Unterhaltsgeräte können heute kaum noch durchgeführt werden, da dies zu weiteren Schadstellen der Bahnenverbindungen führt. Ohne eine Sanierung wäre eine Schliessung des Platzes in Betracht zu ziehen. Der Kunstrasen kann in seinem heutigen Zustand langfristig nicht mehr unterhalten werden, was eine erhöhte Unfallgefahr nach sich zieht.

Neben der Sanierung des Kunstrasens ist eine Umrüstung der Spielfeldbeleuchtung dringend notwendig. Die Beleuchtungsanlage ist derart veraltet, dass die entsprechenden Leuchtmittel heute nicht mehr lieferbar sind. Ohne Ersatz müssten die Betriebszeiten auf die Stunden mit Tageslicht beschränkt werden, was die Nutzung des Sportplatzes erheblich beeinträchtigen würde.

2 Projekt

Das Projekt sieht den Ersatz des bestehenden Kunstrasenbelags (oberste Verschleisssschicht) und der Beleuchtungskörper vor.

Die effektive Grösse des Spielfelds beträgt 88.16 m x 47.36 m. Diese Grösse erlaubt Wettkampfspiele bis zur Kategorie Junioren D. Der vom Fussballverband geforderte Sicherheitsabstand von allseitig 3 m ist vorhanden. Um die Situation zu verbessern, wäre die Installation eines Normspielfelds (100 m x 64 m) wünschenswert. Dies lässt sich aber wegen der Grenzabstände bzw. der Topographie nicht realisieren.

Der bestehende Kunstrasenteppich (oberste Verschleisssschicht) wird fachgerecht entfernt und entsorgt. Wie bisher soll auch im Rahmen der Sanierung wiederum ein unverfülltes Kunstrasensystem installiert werden. Dieses System hat sich beim Platz der Sportanlage Halden gegenüber der mit Sand-Gummigranulat verfüllten Variante bewährt. Es genügt den Vereinsanforderungen und zieht wenig Unterhalt nach sich. Zudem entfällt das kostenintensive Nachfüllen von Granulat. Es entsteht überdies auch kein umweltbelastender und reinigungsintensiver Austrag in die Umgebung und in die Innenräume (insb. Garderoben). Ein weiterer Vorteil des Systemerhalts liegt darin, dass wegen der gleichen Aufbauhöhe die bestehenden Randabschlüsse sowie die bestehende Elastikschicht übernommen und weiterverwendet werden können. Die Fussballmarkierungen werden wie bisher wieder in den Teppich «eingelegt». Die bestehenden Hülzen für die Tore und Eckfahnen werden weiterverwendet.

Die bestehenden Strahler an den Beleuchtungsmasten werden durch LED-Technik ersetzt. Damit kann das vom Fussballverband geforderte Niveau von 80 Lux für den Trainingsbetrieb und für Juniorenwettkämpfe künftig ermöglicht werden.

3 Kosten

Die Kosten für die Sanierung von Kunstrasen und Beleuchtung der Sportanlage Halden belaufen sich gemäss detaillierter Schätzung auf CHF 695'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

1 Vorbereitungsarbeiten / Anpassungen inkl. Abbruch und Entsorgung	CHF	120'000
2 Neubau Kunstrasenteppich inkl. Markierung		450'000
3 Beleuchtung inkl. Installation		105'000
4 Projekt und Bauleitung		<u>20'000</u>
Gesamtkosten inkl. MWST (erforderlicher Verpflichtungskredit)		<u>695'000</u>

Nach Erteilung des Verpflichtungskredits wird bei der IG St.Galler Sportverbände ein Sport-Toto-Beitrag beantragt. Gemäss Vorabklärungen kann mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 50'000 gerechnet werden.

In der Investitionsplanung ist für die Sanierung von Kunstrasen und Beleuchtung der Sportanlage Halden ein Betrag von CHF 700'000 eingestellt (63.50011.902).

4 Betrieb und Unterhalt

Anders als Naturrasenplätze sind Kunstrasenbeläge nicht auf gute Vegetationsbedingungen angewiesen. Sie sind zudem auch bei Regen und Schnee bespielbar. Der Unterhaltsaufwand für (unverfüllte) Kunstrasenplätze ist über die Hälfte geringer als für Naturrasenplätze.

Betrieb und Unterhalt erfolgen weiterhin gemäss der bisherigen und bewährten Praxis. Für den Betrieb ist die Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit zuständig, für den Unterhalt die Dienststelle Stadtgrün. Da wieder ein unverfülltes Kunstrasensystem vorgesehen ist, sind keine neuen oder zusätzlichen Unterhaltsmassnahmen nötig.

5 Ökologie und Lebensdauer

Der unverfüllte Kunstrasen zeichnet sich dadurch aus, dass keine Gummigranulatkörner in den Teppich eingefüllt und damit in die Umgebung ausgetragen werden. Mit einer entsprechenden Faserqualität wird der Abrieb auf ein Minimum gesenkt. Die Lebensdauer des unverfüllten Kunstrasenteppichs hängt stark von Nutzung und Unterhalt ab und beträgt rund 10 bis 15 Jahre. Der bestehende Unterbau kann für weitere Ersatzzyklen des Kunstrasens verwendet werden.

Mit der Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED wird ein Beitrag zur Energieeffizienz geleistet. Die eingesetzten asymmetrischen Scheinwerfer ermöglichen zudem eine optimale Ausleuchtung des Spielfelds. Die Lichtstreuung und damit Lichtimmissionen (Lichtverschmutzung) können minimal gehalten werden.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Massnahmenplan

Konto: 63.50011.902